Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2133

24. 11. 82

Sachgebiet 2252

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gilges, Marschall, Jaunich, Glombig, Biermann, Fiebig, Hauck, Rayer, Schirmer, Frau Schmidt (Nürnberg), Sielaff, Ibrügger, Stöckl und der Fraktion der SPD

Jugendgefährdung durch Videoprogramme mit Horror-, kriegsverherrlichenden, gewaltverherrlichenden und pornographischen Filmen

Von einer großen Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, hat sich in der Bundesrepublik Deutschland längst ein neues Medium etabliert, das Videogerät bzw. die Videokassette und die Bildplatte. Nach Schätzungen stieg der Verkauf von Filmen auf Videokassetten von 0,3 Millionen im Jahre 1980 auf über 0,95 Millionen im Jahre 1981. Für 1982 belaufen sich die Schätzungen auf 1,5 Millionen verkaufter Einzelkassetten. Vor allem die Darstellung von Horror-, kriegsverherrlichenden, gewaltverherrlichenden und pornographischen Filmen auf Videokassetten – die etwa die Hälfte des heutigen Umsatzes ausmachen – beeinträchtigt die Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung fragen wir die Bundesregierung:

1. Kann die Bundesregierung über die vergangene und zukünftige Entwicklung des Video-Kassetten-Marktes und des Bildplattenmarktes in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere über die Zahlen von Horror-, kriegsverherrlichenden, gewaltverherrlichenden und pornographischen Filmen auf Videokassetten, Angaben machen?

2. Kann die Bundesregierung Zahlenangaben über die bisherige Entwicklung auf dem Video-Recorder-Markt machen, und mit welchen Zuwachsraten wird seitens der Branche in den nächsten Jahren gerechnet?

3. Wie hoch beläuft sich der prozentuale Anteil von Video-Kassetten-Importen auf dem Videomarkt der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Hinblick auf Videokassetten mit Horror-, kriegsverherrlichenden, gewaltverherrlichenden und pornographischen Darstellungen?

4. Treffen Berichte zu, daß zum großen Teil die von der „Freiwilligen Selbstkontrolle" nur mit Schnittauflagen für Kinovorführungen freigegebenen Filme, ohne Beachtung der Schnitt-

auflagen, in voller Länge auf Videokassetten übertragen wurden, und wieviel Videoprogramme sind davon betroffen?

5. Wie hoch ist die Zahl der Indizierungsanträge gegen Videoprogramme bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, und mit welchem Ergebnis sind die bisher bearbeiteten Anträge beschieden worden, bzw. wieviel Anträge sind bis heute nicht abschließend behandelt worden?

6. Hält die Bundesregierung die von der „Freiwilligen Selbstkontrolle" der Filmwirtschaft und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften angewandten Beurteilungskriterien angesichts der jüngsten Entwicklung noch für angemessen?

7. Sieht die Bundesregierung in einer freiwilligen Selbstkontrolle durch Produzenten und Vertreiber von Videoprogrammen eine wirksame Möglichkeit, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Horror-, kriegsverherrlichenden, gewaltverherrlichenden und pornographischen Darstellungen auf Videokassetten und Bildplatten zu garantieren?

8. Welche Strafvorschriften können nach Ansicht der Bundesregierung gegen Produzenten und Vertreiber von Horror-, kriegsverherrlichenden, gewaltverherrlichenden und pornographischen Darstellungen auf Videokassetten und Bildplatten Anwendung finden?

9. Hält die Bundesregierung die derzeit bestehenden Sanktionsmaßnahmen gegen Produzenten und Vertreiber von Horror-, kriegsverherrlichenden, gewaltverherrlichenden und pornographischen Darstellungen auf Videokassetten und Bildplatten für ausreichend?

10. Ist die Bundesregierung bereit, bei einem Versagen der bisherigen Strafverfolgungspraxis im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung auf dem Videosektor die entsprechenden Vorschriften im Interesse einer größeren Effektivität zu ändern?

11. Ist die Bundesregierung bereit, in Zusammenarbeit mit den Ländern, den Trägern der Jugendhilfe und den Medien, in geeigneter Form Jugendliche, Eltern und Lehrer über die Gefahren durch bestimmte Videoprogramme zu informieren?

Bonn, den 24. November 1982

Gilges	**Rayer**
Marschall	**Schirmer**
Jaunich	**Frau Schmidt (Nürnberg)**
Glombig	**Sielaff**
Biermann	**Ibrügger**
Fiebig	**Stöckl**
Hauck	**Wehner und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333